

Tag der Auslobung

Montag 27. März 2022

Auslober

Europan – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e. V. in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt

Ansprechpartner:in

Europan Deutschland e.V.
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
Telefon +49 30 399 185 49
E-Mail mail@europan.de

Stadt Ingolstadt
Barbara Hermann
Stadtplanungsamt, Verbindliche Bauleitplanung
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt
Telefon +49 841 305 2122
E-Mail barbara.hermann@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de

Standortvertreterin

Frau Wittmann-Brand
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht

Beteiligte

Stadt Ingolstadt

Team Repräsentant:in

Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in,
Stadtplaner:in, Verkehrsplaner:in

Kommunikation

Publikation nach dem Wettbewerb

Jury – erste Auswahlitzung

mit Beteiligung von Standortvertreter:innen

Jury – Preisvergabe

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro),
Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Das Verfahren, das vom Wettbewerbsergebnis zu einer möglichen Realisierung führt, wird nach den Ergebnissen festgelegt.

Art der Beauftragung nach dem Wettbewerb

Es ist geplant in einem nächsten Schritt weiterführende Studien durchzuführen. Abhängig von den Ergebnissen des Wettbewerbs ist eine Beteiligung der Gewinner:teams wünschenswert.

Termine

2023

27. März	Wettbewerbsstart
21. April	Deutsche Auftaktveranstaltung
24. April	Begehung/Rückfragenkolloquium
02. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
16. Juni	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
30. Juli	Anmeldeschluss
30. Juli	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
13. Okt.	Lokale Jury
Nov.	Forum der Städte und Jurys
17. / 18. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
04. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez. / Jan.	Deutsche Preisverleihung

2024

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
Nov. / Dez.	Inter-Sessions-Forum European 17/18

Nationale Jury

Bauherrenvertreter:innen

- Andreas Hofer, Intendant der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, Stuttgart/ Zürich
- Dr. Timo Munzinger, Referent für Integrierte Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Hochbau, Architektur und Baukultur beim Deutschen Städtetag, Köln, Vorstand European Deutschland e.V., Köln
- Susanne Wartzack, Sturm und Wartzack GmbH, Präsidentin BDA Bund, Berlin/ Dipperz

Architekt:innen / Planer:innen

- Ralf Fleckenstein, ff-architekten, Berlin
- Dr. Miriam García García, LandLab, Wissenschaftliches Komitee European Europa, Barcelona/ ES
- Prof. Melanie Humann, Professur für Urbanismus & Entwerfen, TU Dresden, Urban Catalysts GmbH, Komitee European Deutschland e.V., Berlin/ Dresden
- Lina Streeruwitz, StudioVlayStreeruwitz, Wien/ AT
- Sarah Wigglesworth, Sarah Wigglesworth Architects, London/ UK

Person des öffentlichen Lebens

- Prof. Jörg Stollmann, Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Berlin/ Zürich

Stellvertreter:innen

- Urs Kumberger, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Karin Sandeck, Ministerialrätin des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Vorstand European Deutschland e.V., München
- Marika Schmidt, MRSCHMIDT ARCHITEKTEN, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Josef Weber, Leiter des Referates für Planen und Bauen der Stadt Erlangen, Vorstand European Deutschland e.V., Erlangen

Die lokalen Juries werden zeitnah auf der European Website vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

1	Anerkennung des Reglements Europas 17	6
2	Auslober:innen	6
3	Wettbewerbsart	6
4	Zulassungsbereich	6
5	Teilnahmeberechtigung	6
6	Registrierung	7
7	Verfügbare Informationen	8
8	Rückfragen	9
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	9
10	Ergebnisse und Auszeichnungen	11
11	Publikation der Wettbewerbsergebnisse	11
12	Rechte und Pflichten	12
13	Übersicht zum Europa 17-Wettbewerb	12
14	Inter-Sessions-Forum	12
15	Organisation der Jurierung	12
16	Juries	12
17	Realisierungen	14

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

1	Aufgabe und Ziele	20
1.1	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	20
1.2	Gegenstand des Wettbewerbs	20
2	Die Stadt – Ingolstadt	20
2.1	Lage und Rolle der Stadt in der Region	20
2.2	Historische Entwicklung	20
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung	22
2.4	Bevölkerungsentwicklung / Altersstruktur	24
2.5	Mobilität / verkehrliche Erschließung	24
2.6	Stadt-, Siedlungs- und Landschaftsstruktur	24
2.7	Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung	27
3	Der Stadtteil – Friedrichshofen	27
3.1	Lage und Rolle in der Stadt	27
3.2	Historische Entwicklung	27
3.3	Urbaner Kontext, Siedlungsstruktur, Öffentliche Räume und Freiräume	27
4	Der Standort – Betrachtungsraum	29
4.1	Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung im Betrachtungsraum	29
4.2	Siedlungsstrukturen, öffentliche Freiräume, Verkehr und Erschließung	29
4.3	Nutzungen	29
5	Der Standort – Projektgebiet	35
5.1	Städtebauliche Entwicklung	35
5.2	Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung im Projektgebiet	35
5.3	Verkehr und Erschließung	43
6	Die Aufgabe	43
6.1	Anlass und Ziel	43
6.2	Aufgabe – Betrachtungsraum	43
6.3	Aufgabe – Projektgebiet	43
7	Abgabeleistung	44
	Bildnachweise	52
	Impressum	56

1 Allgemeine Bedingungen





1 Anerkennung des Reglements Europas 17

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen European-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter www.european-europe.eu veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Europas 17-Wettbewerbs an.

2 Auslober:innen

European, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt.

3 Wettbewerbsart

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die European-Wettbewerbsaufgabe besteht darin, zukunftsweisende Konzepte und Ideen zur Umgestaltung des heutigen Kreisverkehrs „Audi-Ring“ und seines Umfelds zu entwickeln. Dabei soll der stark vom motorisierten Individualverkehr befahrene Knotenpunkt zu einem lebendigen Stadtraum transformiert werden. Die Stadt Ingolstadt liegt im Südosten Deutschlands und ist nach München die zweitgrößte Stadt Oberbayerns. Das nordwestliche Stadtgebiet ist heute durch eine heterogene Siedlungsstruktur aus Gewerbe, Büros, Wohngebäuden, grauer Infrastruktur, Brachflächen, Parkanlagen und landwirtschaftlichen Flächen gekennzeichnet und weist einen hohen Wachstums- und Entwicklungsdruck auf.

Die Aufgabe besteht darin, ein neues, lebendiges und durchmischtes Quartier im Projektgebiet zu entwerfen. Dabei kann der große Kreisverkehr, der sogenannte Audi-Ring, in seiner Form bestehen bleiben oder aber das gesamte Areal - sofern eine plausible andere Verkehrslösung vorgeschlagen wird - auch gänzlich neu gedacht werden.

Gesucht werden Entwürfe, die eine zukunftsorientierte Perspektive für das nordwestliche Stadtgebiet aufzeigen.

Das neue Quartier soll als gemischter Stadtbaustein ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Zukunft sein. Welche Nutzungen sind dazu notwendig, um ein lebendiges Quartier entstehen zu lassen? Wie sehen die Erdgeschossnutzungen und die Anbindungen an die öffentlichen Räume aus? Welche Bautypologien eignen sich hier für multifunktionale Gebäude?

Wo finden Begegnungsorte statt und wie lassen sich durch Multikodierung (z. B. Wohnen, Arbeiten, soziale Infrastrukturen) Synergien erzeugen? Wie kann „Gemeinschaft“ durch bauliche Setzungen und Angebote gefördert werden? Welche privaten, öffentlichen und teilöffentlichen Flächen gibt es im Quartier, in den Gebäuden und in den Freiräumen? Wie können flexible, anpassbare Bautypologien entstehen, die vielen, auch sich wandelnden Nutzergruppen gerecht werden und einen sozialen Mix erzeugen? Wie sieht ein ökologischer Städtebau aus, der insbesondere Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht wird? Die ausführliche Aufgabenbeschreibung finden sie in der Auslobung im Teil 2.

3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Wettbewerbsteilnehmer:innen

European 17 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Person bestehen die mindestens über einen Abschluss eines Architekturstudiums verfügt, der zum Eintrag in die Architekt.innenliste einer Architektenkammer befähigt oder eingetragene Architekt.in/ eingetragener Architekt und weiteren Fachvertreter:innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen Ingenieur:innen, Künstler:innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer:innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 30. Juli 2023) unter 40 Jahre alt sein.

5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. European möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt:innen, Stadt- und Landschaftsplaner:innen, Künstler:innen, Ingenieur:innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 30. Juli 2023 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der European-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt. Dabei kann eine Person Mitglied verschiedener Teams sein, allerdings nur wenn diese ihre Arbeiten in unterschiedlichen Ländern einreichen.

Assoziierte Verfasser:innen

Assoziierte Verfasser:innen werden als Autor:innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005). Voraussetzung ist, dass sie über ein europafähiges Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im TeilnahmeLand von einer Architektenkammer zur Eintragung in die Architektenliste anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent:in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad. Studierende, die als Associates genannt werden, müssen einen Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Fach Architektur oder verwandten Disziplinen von einer Universität nach den gleichen Kriterien wie die anderen Associates vorweisen können.

Mitarbeiter:innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter:innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor:innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser:innen müssen auch die Mitarbeiter:innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

Team-Repräsentant:in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant:in. Die/der Team-Repräsentant:in ist alleinige/r Ansprechpartner:in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen. Die/der Team-Repräsentant:in muss Vertreter:in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angegeben ist – kann Vertreter:in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser:in im Team ein/e Architekt:in sein, bzw. über einen Abschluss verfügen der zur Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer befähigt.

5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter:innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter:innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine:n Vertreter:in stellen, für sie tätige Unternehmer:innen und/oder Partner:innen, Mitglieder:innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiter:innen

Im Fall einer möglichen Weiterbeauftragung/ Umsetzung nach dem Wettbewerb befolgt European die EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen und alle zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden EU-Sanktionen. Nationale Sanktionen können in den einzelnen Ländern ebenfalls unterschiedlich angewendet werden. Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob ihre Teilnahmeberechtigung durch diese Sanktionen beeinträchtigt werden kann.

6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (www.european-europe.eu) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78–17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

6.1 European 17-Website

Die europäische Website für das 17. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage des Wettbewerbsstarts unter www.european-europe.eu zur Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 17-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-

Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

7 Verfügbare Informationen

7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant:in (Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter:innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr:in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“.

7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 30-60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areals und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter:innen, andere beteiligte Akteur:innen; Funktion der/des Team-Repräsentant:in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr:innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr:innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 17-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des

soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer:innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (zum Teil auch in der Landessprache).

7.3 Vollständige Standortunterlagen (Verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

8 Rückfragen

8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird auf Englisch maximal zwei Wochen später im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter www.european.de bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vier-seitiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 30. Juli 2023 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitle müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdateiabank an das Projekt gebunden.

9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneel im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (B 210 mm × H 297 mm); ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden. Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs

auf die europäische Website hochgeladen werden. Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

A. Für das Team:

Das Team-Formular und die Erklärung zu Autor:innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

B. Für jedes Team-Mitglied:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

C. Für jede/n Mitarbeiter:in:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder:innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

9.4.4 Video zur Kommunikation

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E17-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 4. Dezember 2023, bis zum 7. Januar 2024 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch

- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

9.5 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (siehe Kalender) steht dem europäischen Sekretariat ein Zeitraum von 5 Tagen zur Verfügung, um das Hochladen der einzelnen, vor Ablauf der Einreichungsfrist eingereichten Beiträge zu kontrollieren und eventuelle Probleme zu beheben, die beim Hochladen der Dokumente mit Belegen aufgetreten sein könnten. Ohne einen Screenshot der Seite, auf der der Eingang des Projekts überprüft wird, wird kein Widerspruch berücksichtigt; Datum und Uhrzeit sollten auf diesem Screenshot deutlich zu erkennen sein.

10 Ergebnisse und Auszeichnungen

10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 04.12.2023 auf der europäischen Webseite: www.european-europe.eu. Diese Liste enthält die Namen aller Mitglieder des Teams (Mitarbeiter und Mitwirkende) sowie die eindeutige E-Mail-Adresse des Teams, die Stadt und das Land, die bei der Registrierung angegeben wurden.

10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

11.1 Veranstaltungen

Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstaltenden und assoziierten Länder wird für Werbung zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits) zur Verfügung zu stellen.

12 Rechte und Pflichten**12.1 Eigentum**

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

12.2 Ausstellung und Veröffentlichung**Verzicht auf Veröffentlichung**

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E17-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

13 Übersicht zum European 17-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 16/17 fand vom 03. bis 05. November 2022 statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 17 und den Standorten für European 18 – soll im November 2024 stattfinden.

15 Organisation der Jurierung**15.1 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

16 Juries**16.1 Jury Zusammensetzung**

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitgliedern –

ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewinnen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10% - 20% der Arbeiten.

Es wird angestrebt, dass mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

Der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf des übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten.

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker :innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der lokalen Jurys wird unter www.european.de veröffentlicht.

16.3 Anonymität

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website voraussichtlich am 4. Dezember 2023.

16.5 Europäische vergleichende Analyse

16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient.

Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet

diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

16.5.2 Forum der Städte und Jurys

Zwischen den zwei nationalen Jurysitzungen treffen sich Mitglieder:innen der nationalen Jurys und Standortvertreter:innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische Wissenschaftliche Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert:innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

17 Realisierungen

17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und der European Deutschland e.V. verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr:in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger:innen und, wenn möglich, auch die Verfasser:innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr:innen und Preisträger:innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter:innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger:innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger:innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter:innen das Team oder die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr:in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren vorgestellt werden.



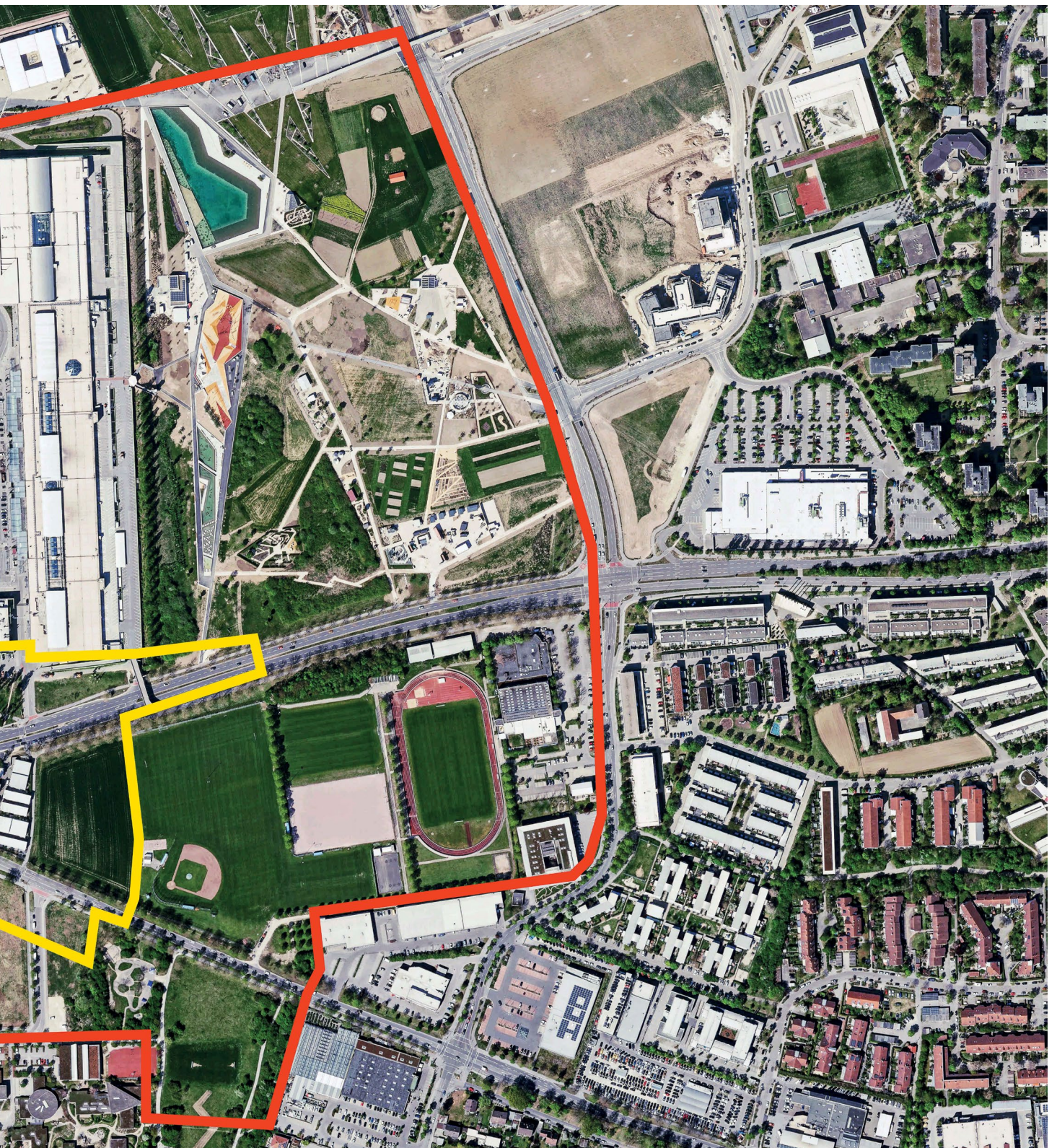


2 Wettbewerbsaufgabe



Abb. 0

0
Luftbild mit Berachtungs-
raum (rot) und Projektge-
biet (gelb)



1 Aufgabe und Ziele

1.1 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Ingolstadt zeichnet sich durch hohes Bevölkerungswachstum aus, das in der großen wirtschaftlichen Expansion begründet ist. Der Nordwesten Ingolstadts unterliegt dabei einer besonderen städtebaulichen Entwicklungsdynamik. Das Gebiet am Stadtrand, das bis in die 90er-Jahre noch landwirtschaftlich genutzt wurde, wird jetzt von Industriehallen, Einkaufszentrum, Schulen, Großsiedlungen aus den 70er-Jahren und jüngeren Einfamilienhaussiedlungen bestimmt.

Das Wettbewerbsgebiet ist einerseits durch eine den städtischen Maßstab sprengende Kreisverkehrsanlage und andererseits durch singuläre Großbauten geprägt. Flankiert wird die Verkehrsfläche von einer heterogenen Struktur aus Büro- und Gewerbebauten, einem Blockheizkraftwerk, einem temporären Containerbau und etlichen noch nicht bebauten Grundstücken. Die Containeranlage, welche im Jahr 2016, aufgrund der politischen Situation, kurzfristig errichtet werden musste, soll mittelfristig aufgelöst werden.

Die Situation um den Audi-Ring soll neu bewertet werden, da sich aktuell städtebauliche Defizite hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung zeigen. Es fehlen die bauliche Fassung bzw. eine klare städtebauliche Kanten. Zudem ist die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Gelände der Landesgartenschau und dem Fort-Haslang-Park sowie der Neuburger Straße und der Friedrichshofener Straße mangelhaft. Die vorhandenen Grünstrukturen sind zwar raumbildend, aber nicht naturnah und haben keinerlei Aufenthaltsqualitäten für Anwohner:innen oder Beschäftigte.

Gesucht werden visionäre Ideen für den Bereich des Verkehrskreisels (Audi-Ring genannt) und seines Umfelds. Der Standort soll zukünftig als grünes Scharnier zwischen dem Gelände der Landesgartenschau und dem Fort-Haslang-Park fungieren und die bestehenden Parkstrukturen des zweiten Grünrings verbinden.

1.2 Gegenstand des Wettbewerbs

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen des Wettbewerbs European 17 „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“ ein kreatives Konzept gesucht, welches innovative Lösungsvorschläge für die bauliche, verkehrliche und freiraumplanerische Weiterentwicklung aufzeigt.

Einen anpassungsfähigen Lebensraum zu schaffen, welcher auf die geänderten und sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert, ist eine der großen Herausforderungen. Es gilt zukunftsfähige Antworten zu finden auf Fragestellungen zur Mobilität, zu baulicher Fassung sowie Nachhaltigkeit.

Welche visionären zukunftsweisenden Konzepte gibt es für die verkehrliche Führung, insbesondere für den Individualverkehr?

2 Die Stadt – Ingolstadt

2.1 Lage und Rolle der Stadt in der Region

Ingolstadt an der Donau (Abb. 1a) liegt in der geographischen Mitte des Freistaates Bayern zwischen den Verdichtungsräumen München, Augsburg, Regensburg und dem Städteverbund Nürnberg-Fürth-Erlangen. Die kreisfreie Stadt ist nach München die zweitgrößte Stadt Oberbayerns und seit 1989 Deutschlands jüngste Großstadt. Ingolstadt ist Zentrum der Planungsregion 10, zu der die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen an der Ilm und Neuburg-Schrobenhausen gehören. Sie ist im Landesentwicklungsprogramm als Oberzentrum eingestuft. Dadurch hat Ingolstadt besondere Bedeutung bei der spezialisierten Versorgung und beim Angebot von hochwertigen und qualifizierten Arbeitsplätzen sowie als Wirtschaftsstandort. Funktional ist die Stadt eng mit den angrenzenden Landkreisen verflochten.

Als Teil der Europäischen Metropolregion München gehört Ingolstadt zu einer wichtigen Wachstumsregion. Die Stadt hat derzeit ca. 140.000 Einwohner:innen (Stand Herbst 2022) und wies in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf. Diese Entwicklung ist auch für die nächsten Jahre prognostiziert.

Naturräumlich gesehen liegt Ingolstadt an der Donau, in einer aufgeweiteten Auenlandschaft zwischen der Hügellandschaft der Hallertau im Süden und den Ausläufern des fränkischen Juras im Norden. Das nördliche Stadtgebiet liegt auf einer Hochterrasse aus der Riß-Eiszeit.

2.2 Historische Entwicklung

Im Jahre 806 wurde Ingolstadt zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Entstanden ist Ingolstadt aus einer Siedlung in der Nähe der Donau, an der Kreuzung wichtiger Handelswege in Ost-West und Nord-Süd-Richtung, die noch heute im Altstadtgrundriss erlebbar ist. Die erste Stadtumgrenzung ist um 1280 nachweisbar.

Die trapezförmige, gemauerte Stadtbefestigung der Stadterweiterung als Gründerstadt des 13. Jahrhunderts ist heute noch erhalten. Im Jahr 1537 wurde Ingolstadt zur bayerischen Landesfestung ausgebaut. Es entstand eine Renaissance-Festung mit Bollwerken, wobei die mittelalterliche Stadtmauer erhalten blieb. Die Festung Ingolstadt wurde weder im Schmalkaldischen Krieg noch im Dreißigjährigen Krieg eingenommen.



Abb. 1a

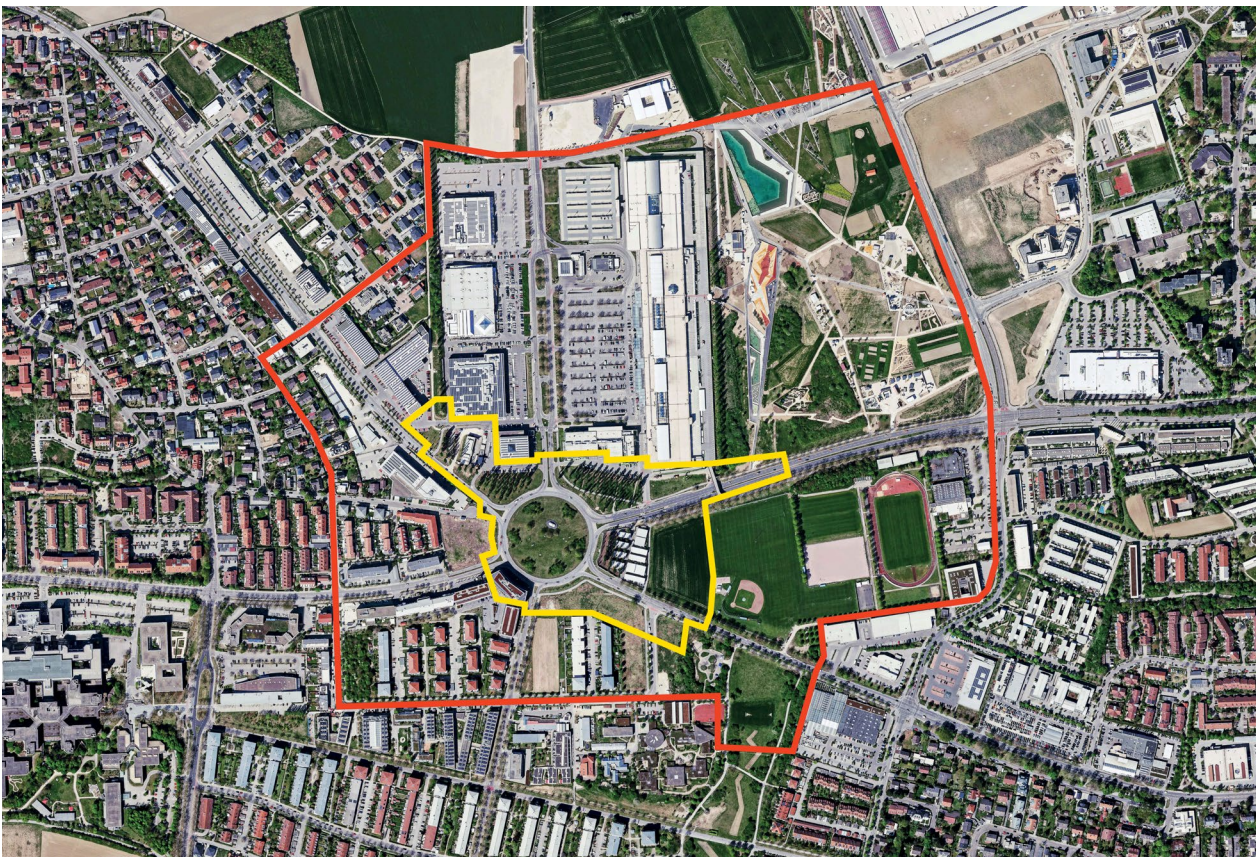


Abb. 1b

1a
Stadt Ingolstadt mit
Standort „Audi-Ring“

1b
Luftbild mit Projektgebiet
(gelb) und Betrachtungs-
raum (rot)

Kurz nach Fertigstellung der Landesfestung waren die Anlagen durch die Weiterentwicklung der Militärtechnik bereits überholt, doch erst ab 1918 wurde das bis dahin freizuhalten Schussvorfeld zur Bebauung freigegeben. Das Glacis (Schussfeld plus Festungsring) entwickelte sich zu einem großzügigen Grüngürtel um die Altstadt. Anfang 1800 halbierte sich die Einwohnerzahl Ingolstadts durch die französische Revolution und die Verlegung des Standorts der ersten bayerischen Universität, gegründet 1472.

Von 1828 bis 1848 (Abb. 2) dauerte der Ausbau zur Königlich Bayerischen Hauptlandesfestung mit fünf Fronten und sechs Kavalieren. Es wurde aber nicht nur der Festungsring um die Altstadt erneut bewehrt. Auch in den Außenbereichen der Stadt entstanden bis ca. 1870 (Abb. 3) zwei Ringe in etwa jeweils 2,5 und 5 km Entfernung vom Zentrum mit Zwischenwerken und Außenvorwerken.

Viele Gebäude dieser Befestigungen sind verloren gegangen, aber die Anlagen als solche sind in der Landschaft erhalten geblieben. Ist schon das Glacis mit seinen Festungsbauten aus verschiedenen Jahrhunderten in seinem hohen Erhaltungsgrad eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Städten, so wird dies durch die Außenanlagen nochmals verstärkt (Abb. 4). Ingolstadt erhielt 1867 Eisenbahnanschluss, allerdings lag der Bahnhof aus militärischen Gründen, zum Schutz, weit vor der Stadt.

Der zwischenzeitlich ohnehin bedeutungslose Status als Festung war Ingolstadt 1937 aberkannt worden. Nachdem in der Nachkriegszeit, nach dem Ersten Weltkrieg, und der Entmilitarisierung die Gesamtlage in Ingolstadt sehr herausfordernd war, expandierte die Stadt erst wieder in den 30er-Jahren. Die in anderen mitteleuropäischen Städten übliche Stadterweiterungen der Gründerzeit blieben in Ingolstadt weitestgehend aus. Im Süden und Osten entstanden zwischen den Festungsgürteln neue Siedlungen mit Kleinsthäusern und großen Versorgungsgärten.

Nach Kriegsende 1945 bot sich die Chance, neues Gewerbe, beispielsweise die Audi AG, anzusiedeln. Gleichzeitig wurde Ingolstadt als Standort der Petrochemie mit ursprünglich drei Raffinerien festgelegt. Das Bild der Raffinerien prägt Ingolstadt heute noch, auch wenn deren wirtschaftliche Bedeutung längst zurückgegangen ist.

Die Grenzen des heutigen Stadtgebietes sind das Ergebnis der Kreisgebietsreform von 1972, bei der die Stadt durch umliegende Gemeinden erweitert wurde. Das Stadtgebiet vergrößerte sich durch die Eingemeindungen erheblich. Gleichzeitig setzte mit dem wirtschaftlichen Aufstieg ein großer Zuzug ein und das Siedlungsgebiet wuchs überdurchschnittlich. Im Umfeld der Audi AG im Norden entstand in den 60er-Jahren eine

Großsiedlung mit verdichtetem Wohnungsbau, in der Kernstadt und in den Stadtteilen südlich der Donau entstanden eher Einfamilienhausgebiete. 1989 wurde Ingolstadt wieder Universitäts- und gleichzeitig Großstadt.

Insgesamt ist das Stadtgebiet wenig dicht in die Fläche gewachsen. In den letzten Jahren findet vermehrt Innenentwicklung statt, die Stadt wird kompakter.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Festungsringe: <https://experience.arcgis.com/experience/23b8378855334db893a71d0e331599de/>

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Ingolstadt spielte über Jahrhunderte als Festungs- und Wissenschaftsstadt eine wichtige Rolle. Im Vergleich zu anderen Städten entwickelte sie sich erst spät, nach dem Ersten Weltkrieg, zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort. Aufgrund der sehr guten Verkehrsanbindung und einer zunehmend breit gefächerten Gewerbestruktur kann Ingolstadt heute als ökonomisch stabile und prosperierende Stadt charakterisiert werden. Die ökonomische Entwicklung ist seit 1945 im Wesentlichen von der Audi AG geprägt, die sowohl den Unternehmenssitz als auch den größten Produktionsstandort in Ingolstadt hat. Zahlreiche Zulieferunternehmen aus den Bereichen Entwicklung und Produktion haben sich deshalb in Ingolstadt etabliert.

Neben einem breiten Spektrum mittelständischer Betriebe investieren vor allem die Audi AG und deren Zulieferer, zusammen mit der Stadt, in den Produktions- und Logistikstandort. Insgesamt arbeiten bei der Audi AG rund 40.000 Beschäftigte und im angegliederten Güterverkehrszentrum (GVZ) weitere 5.500 Beschäftigte.

Gut die Hälfte der Bruttowertschöpfung stammt aus dem produzierenden Gewerbe. Die Stärke des verarbeitenden Gewerbes spiegelt sich in sehr hohen Investitionen am Standort wider. Beim Wirtschaftsgeschehen spielt neben den größeren Industriebetrieben das Handwerk mit rund 1.300 Betrieben und über 7.000 Beschäftigten eine große Rolle.

Das Klinikum Ingolstadt, die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Technische Hochschule Ingolstadt sowie die Pionierschule des Bundes sind weitere große Arbeitgeber der Region. Im regionalen Kontext spielt auch das militärische Luffahrtzentrum von Cassidian im angrenzenden Manching eine wichtige Rolle. Zudem ist eine Zunahme von Handwerksbetrieben und Dienstleistern auf dem tertiären Sektor (Banken, Versicherungen, Agenturen, etc.) zu verzeichnen.

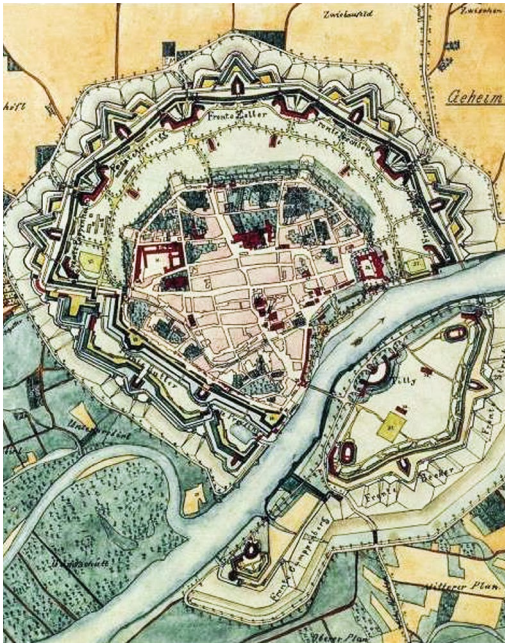


Abb. 2

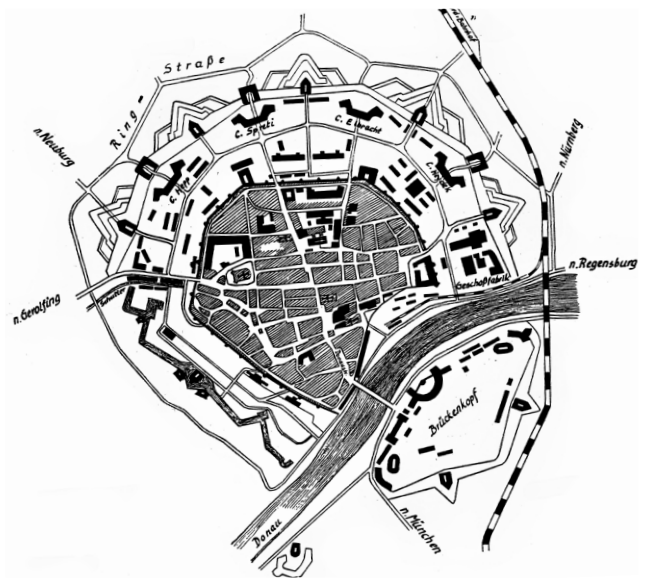


Abb. 3



Abb. 4

- Bezeichnungen:**
1. Zwischenwerk Rosenauweg
 2. Fort X
 3. Spielplatz Puppenwerk, Hauptwerk Haumbühl Nr. 132
 4. Acker Lagerchanze
 5. Stützpunktwerk IV. Nr. 134
 6. Sandbrennerei
 7. Lagerwerk
 8. Hauptwerk Kothau
 9. Lagerchanze 7
 10. Ringwerk Nebenwerk A
 11. Fort Frede
 12. Knechtbühnen Mnucci
 13. Pulvermagazin 125 (Nebenwerk C)
 14. Fort Turm
 15. Wasserwall Zwischenwerk Friedrichshofen
 16. Fort Heilmann
 17. Zwischenwerk Wang
 18. Fort Heilang
 19. Mitterschütz Nebenwerk E. Nr. 129

2 Bayerische Landesfestung Ingolstadt um 1850

4 Grünringe mit Festungsgürtel

3 Bayerische Landesfestung Ingolstadt um 1870

2.4 Bevölkerungsentwicklung / Altersstruktur

Ingolstadt zählt bayern- als auch bundesweit zu den Wachstumsregionen mit einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung. Aktuell liegt die Einwohnerzahl bei rund 140.000 Einwohner:innen. Die Einwohnerzuwächse sind besonders stark durch Zuwanderungen geprägt, aber auch der positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung zuzuschreiben. Die Stadt weist einen hohen Bevölkerungsanteil in der Altersklasse der 25- bis 40-Jährigen auf. Insgesamt hat Ingolstadt durch seine derzeitige junge Bevölkerungsstruktur und die sehr gute wirtschaftliche Situation eine gute Ausgangsposition für die weitere Entwicklung.

In den letzten Prognosen wird das Anwachsen der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf 145.000 bis zu 156.600 beziffert. Danach wird mit einer Stabilisierung der Einwohnerentwicklung gerechnet.

2.5 Mobilität / verkehrliche Erschließung

Ingolstadt weist sehr gute überörtliche Verkehrsverbindungen auf und verfügt über eine gute Ausgangslage für Nah- und Fernpendler. Die direkte Lage an der Autobahn A 9 stellt eine schnelle Anbindung nach Nürnberg und München sowie zu deren Flughäfen dar. Ergänzt wird das Fernstraßennetz durch die Bundesstraßen B 13, B 16 und B 300. Zwei Bahnhöfe mit Regionalbahnanschluss und ICE-Halt am Hauptbahnhof verbinden Ingolstadt schnell und autounabhängig mit anderen Großstädten. Der Airport-Express (Buslinie) sichert eine gute Erreichbarkeit des Großflughafens München.

2.6 Stadt-, Siedlungs- und Landschaftsstruktur

Das der Stadtentwicklung zu Grunde liegende stadträumliche Leitbild von 1996 (Abb. 5) berücksichtigt die historischen, naturräumlichen und verkehrlichen Besonderheiten des Siedlungsgebietes.

Die ehemalige Festungsstadt Ingolstadt zeichnet sich durch ein besonders gut erhaltenes und fortlaufend weiter entwickeltes, qualitativ hochwertiges Grünsystem aus. Dieses basiert im Wesentlichen auf den ehemaligen Befestigungs- und Verteidigungsanlagen, wie sie ringförmig um die Stadt angelegt wurden. Eine wichtige naturräumliche Ergänzung stellen die Donauaue, inklusive ihrer Altarme (Lohen), sowie kleinere Bachauen dar, die zu einer weiteren räumlichen Vernetzung der verschiedenen Grünsysteme beitragen.

Von großer Bedeutung ist hierbei insbesondere das Glacis, auf das der innere erste Grünring zurückgeht. Dieses ehemalige freie Schussfeld durfte aus militärischen Gründen bis ca. 1900 nicht bebaut und kaum bepflanzt werden. Im 20. Jahrhundert wurde den Ingolstädtern der breite Grüngürtel bereits so wichtig,

dass er bis heute weitgehend erhalten geblieben ist. Das Glacis umgibt damit auf einer Fläche von ca. 150 ha als grüne Lunge die gesamte Altstadt.

Auch der zweite Grünring umfasst ehemalige Militärflächen wie Forts und Vorwerke. Hier wurden in den vergangenen Jahren u. a. Stadtteilparks mit Spiel und Sportflächen angelegt. Beispiele hierfür sind die im Betrachtungsraum enthaltenen Grünanlagen, der Fort-Haslang-Park (Abb. 10) und das Landesgartenschaugelände (Abb. 6 bis 9). Der überwiegende Teil des zweiten Grünrings wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt.

Der dritte Grünring schließt siedlungsfernere Naherholungsflächen wie zum Beispiel ehemalige Kiesseen ein. Damit wird die Grundlage für ein erweitertes, qualitativ hochwertiges Grün- und Wegesystem in einem auch weiterhin im Wachstum befindlichen Siedlungssystem gelegt.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung gewinnt das Grünflächenverbundsystem (Abb. 11) der Stadt Ingolstadt eine städtebaulich wie landschaftsplanerisch herausragende Bedeutung für die weitere Stadtentwicklung, die Stadtgliederung, den innerstädtischen Naturschutz und die Erholungsvorsorge.

Die heutigen Siedlungsgebiete lassen sich stadträumlich im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilen:

- Die historische Altstadt mit umschließendem 1. Grünring (Glacis) ist strukturell und funktional das Zentrum Ingolstadts.
- Die anschließenden industrialisierungsbedingt entstandenen Wohngebiete werden als Kernstadt bezeichnet und sind im Norden, Nordosten und im Süden, im Bereich des Bahnhofs, mit gewerblicher Nutzung durchmischt.
- An die Kernstadt mit 2. Grünring schließen ehemals dörfliche Ortsteile an, die sich inzwischen zu Wohngebieten mit überwiegender Einzel- und Doppelhausbebauung entwickelt haben.

Der 3. Grünring verläuft bereits am Rande bzw. teilweise außerhalb des Stadtgebietes.

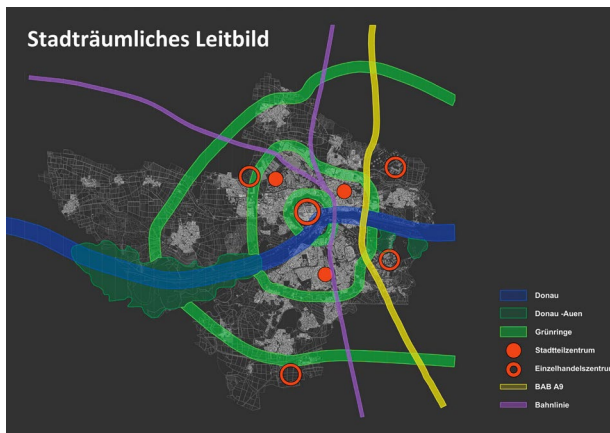


Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10

5 Stadträumliches Leitbild

6 Landesgartenschau-
gelände – Blick Richtung Norden

7 Landesgartenschau –
Blick Richtung Westen

8 Landesgartenschau –
Blick Richtung Norden

9 Landesgartenschau –
Wasserflächen

10 Fort-Haslang-Park

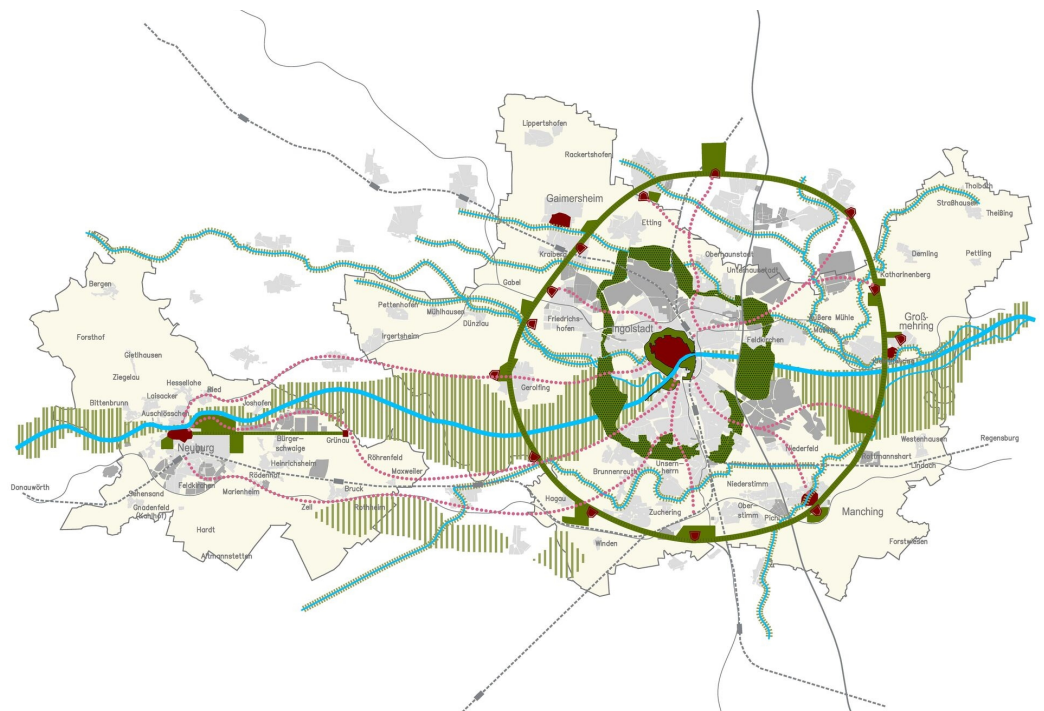


Abb. 11

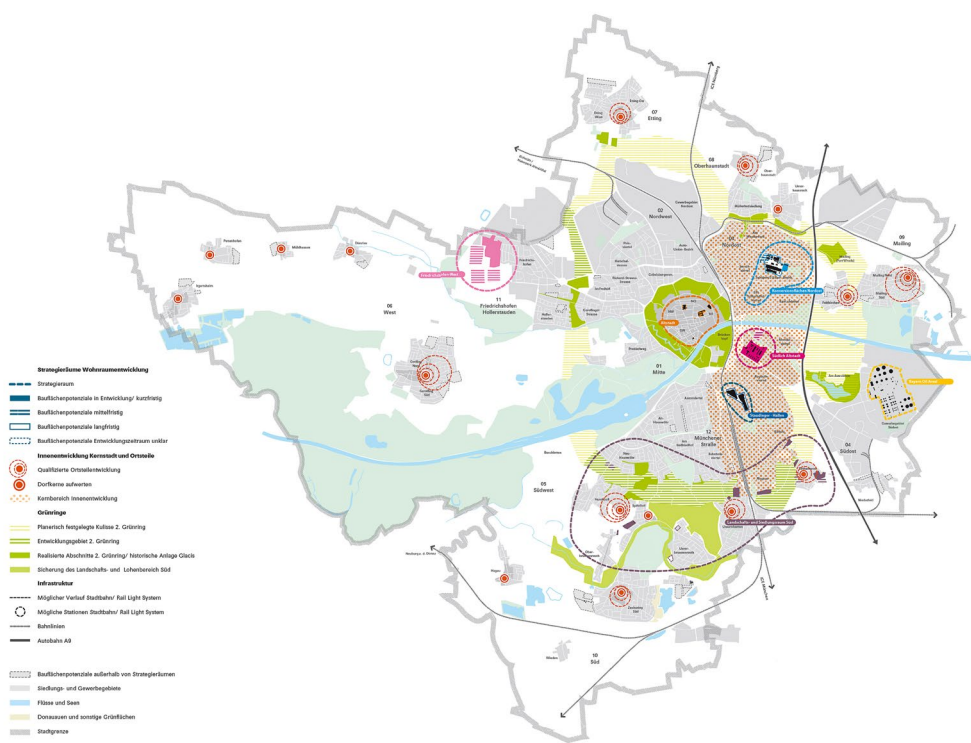


Abb. 12

11
Integriertes Räumliches
Entwicklungskonzept 2014

12
Stadtentwicklungsplan

2.7 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung

Im Februar 2013 hat der Stadtrat den Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“ (Abb. 12) zur Kenntnis genommen. Mit dem Stadtentwicklungsplan für den Bereich Wohnen wurde ein Konzept vorgelegt, welches eine strategisch ausgerichtete, ressourcenschonende Wohn- und Siedlungsentwicklung bis 2025 formuliert. Ingolstadt ist nach wie vor eine wachsende Stadt, deren Einwohnerzahl steigen wird.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es wichtig, künftig Wohnformen anzubieten, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der gesamten Stadtgesellschaft aufgreifen. Aufgrund der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung muss verstärkt auf Wohnformen für Single-Haushalte, urbanes Wohnen für Familien, auf Wohnmodelle für Senioren und auf die Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten geachtet werden. Trotz der Individualisierung in der Gesellschaft kommt dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und gelebter Nachbarschaft wieder größere Bedeutung zu.

Zur Profilierung der Ingolstädter Stadtstruktur, zur stärkeren Identifikation der einzelnen Stadt- und Ortsteile und unter Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Trends basiert das Grundkonzept Wohnen u. a. auf folgenden planerischen Bausteinen:

- Innenentwicklung als Grundsatz
- Strategieräume zur Ausdifferenzierung identitätsstarker Stadtquartiere (Altstadt, Südlich Altstadt, Konversionsflächen Nordost, Staudinger Hallen, Friedrichshofen-West, Landschafts- und Siedlungsraum Süd)
- Bauen im Bestand / Aktivierung von Baulücken
- Ortsteile und Ortsmitten als Identifikationskerne
- Sicherung und Qualifizierung des 2. Grünringes und des Donauraumes
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

3 Der Stadtteil – Friedrichshofen

3.1 Lage und Rolle in der Stadt

Friedrichshofen grenzt direkt an das westliche Stadtgebiet und liegt im Nordwesten des Bezirks Friedrichshofen-Hollerstauden. Es war bis zu seiner Eingemeindung im Jahr 1969 eine eigenständige politische Gemeinde und umfasst als heutiger Stadtteil eine Fläche von ca. 330 ha mit ungefähr 5.500 Bürgern.

Nach Westen hin verläuft die B 13 durch diesen Ortsteil, der zwar baulich- und wirtschaftlich eine Einheit darstellt, sich jedoch durch die parallel nördlich der Bundesstraße verlaufende Gemeindegrenze von Gaimersheim in zwei

Hoheitsgebiete teilt. Friedrichshofen stellt im Westen den Eingang zur Stadt Ingolstadt dar. Seine Bebauung stößt im Norden direkt an die des Gaimersheimer Ortsteils Mittlere Heide.

3.2 Historische Entwicklung

Das heutige Friedrichshofen entstand seit 1832 auf einem großflächigen Areal in der sogenannten Gaimersheimer Heide, einer nicht bewirtschafteten, teils sumpfigen Heidelandschaft südlich von Gaimersheim. Diese hatte eine Ingolstädter Aktiengesellschaft, eigens gegründet für die Ansiedlung einer Kolonie für protestantische Einwanderer, erworben und zur Kolonisation und Urbarmachung ausgewiesen.

Zunächst wurde die Kolonie nur „Siedlung bei Ingolstadt“ genannt; erst 1835 erhielt sie ihren heutigen Namen, der auf den Gründer und Vorstand der verantwortlichen Gesellschaft, den Ingolstädter Regimentsquartiermeister und späteren Oberkriegskommissar Friedrich August Schultheiß, zurückgeht.

Ursprünglich lag die Siedlung auf Gaimersheimer Gemeindegebiet. Allerdings war das Verhältnis Friedrichshofens zur Muttergemeinde von Anfang an belastet. Die Kolonie wurde 1847 aus dem Markt Gaimersheim ausgegliedert und Friedrichshofen wurde zu einer selbstständigen Gemeinde. 1969 erfolgte aufgrund wirtschaftlicher Probleme die freiwillige Eingemeindung nach Ingolstadt.

3.3 Urbaner Kontext, Siedlungsstruktur, Öffentliche Räume und Freiräume

Die Besonderheit dieses Siedlungsbereiches besteht heute darin, dass sich der Ort auf mehreren kommunalen Hoheitsgebieten befindet. Obwohl wirtschaftlich, gesellschaftlich und vor allem geografisch heterogen, verstand sich dieser Ortsteil aber immer als eine Einheit.

Friedrichshofen-West ist im „Stadtentwicklungsplan – Grundkonzept Wohnen“ als ein bedeutender Strategieraum für die Stadtentwicklung von Ingolstadt ausgewiesen.

Umso wichtiger sind die Sicherung und Gestaltung des zweiten Grünringes im Nordwesten Ingolstadts als Ausgleichs- und Naherholungsraum für die Bewohner:innen der vorhandenen Siedlungen und als auch für die neu entstehende Quartiere. Eine wichtige Aufgabe ist die räumliche und funktionale Anbindung der angrenzenden Stadtteile an den zweiten Grünring.



Abb. 13



Abb. 14

13
Friedrichshofen – Blick
Richtung Westen

14
Friedrichshofen – Blick
Richtung Nord-Westen

4 Der Standort – Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum mit einer Fläche von ca. 82 ha umfasst den überwiegenden Teil des neu angelegten Geländes der Landesgartenschau, den nördlichen Eingang des Fort-Haslang-Parks, das Einkaufszentrum „Westpark“ und gewerbliche Nutzungen entlang der Friedrichshofener Straße. Im Südwesten und Westen befinden sich Siedlungsstrukturen mit Wohnbebauung. Im Osten, zwischen der Landesgartenschau und dem Fort-Haslang-Park, spannen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Sportanlagen auf.

4.1 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung im Betrachtungsraum

Ein Großteil der Flächen wurde in der Folge bauleitplanerisch überplant, das geschaffene Baurecht im Süden des Kreisels jedoch größtenteils nicht umgesetzt. Von den vorgesehenen städtebaulichen Konzepten wurden außer den Pappelflächen und einer kreisförmig gebogenen Bebauung, zwischen der Levelingstraße und Bei der Hollerstaude, in den 2010er-Jahren bisher nichts realisiert. Auf dem überwiegenden Teil der Großform liegen unbebaute Grundstücke, während auf der Nordseite durch das CineStar-Gebäude, das Medi-In-Center sowie durch die Containeranlage (2016) in den Pappelhain eingegriffen und das grünordnerische Konzept aufge- weicht wurde.

Als weitere Defizite sind die grünordnerischen Belange anzuführen. Auf dem Landesgartenschauengelände wurde ein wichtiger Stadtteilpark entwickelt, der Teil des 2. Grünrings ist. Durchgehende, attraktive Fuß- und Radwegverbindungen zum Fort-Haslang-Park und in den Stadtteil Friedrichshofen (Abb. 17 bis 18) fehlen bis heute.

Im äußeren nördlichen Stadtgebiet bieten der Fort-Haslang-Park, die Bezirkssportanlage Nord-West und das Landesgartenschauengelände Spiel- und Sportmöglichkeiten für die angrenzenden dichten Wohngebiete. Eine besondere Problematik stellt die Vernetzung der Freiflächen untereinander dar. Sowohl die großflächigen Industrie- und Gewerbegebiete als auch die stark befahrenen Straßen wirken als starke Barrieren. Die öffentlichen Freiflächen sind aus den meisten Quartieren relativ schwer und unattraktiv zu erreichen. Hier besteht ein Defizit in der Vernetzung, um Freizeitangebote auf sicherem, direktem und reizvollem Weg zu erreichen.

4.2 Siedlungsstrukturen, öffentliche Freiräume, Verkehr und Erschließung

Das Gebiet um den Audi-Ring ist geprägt von Nutzungen, die für die Bevölkerung von Ingolstadt im gesamtstädtischen Kontext, sowie für umliegende Gemeinden von großer Relevanz sind. Beispiele hierfür sind die gewerblichen Großanlagen um den Westpark sowie das Klinikum Ingolstadt.

Der Piuspark, der aus dem Landesgartenschauengelände hervorging, ist als Stadtteilpark stadtteilübergreifend von großer Bedeutung.

Eingebunden werden diese diversen, großmaßstäblichen Infrastrukturen durch die umgebenden Wohngebiete des Stadtteils Friedrichshofen mit Schulen und Sportanlagen sowie Gewerbegebieten entlang der B 13 und den Audi-Ring anliegend.

4.3 Nutzungen

Die Analyse der angesiedelten Gewerbe zeigt die Konzentration von Infrastrukturen entlang der Bundesstraße 13 mit dem Schwerpunkt des Einkaufszentrums Westpark am Audi-Ring. Hier befinden sich neben einem umfangreichen Einzelhandels- und Freizeitangeboten (Eventhalle, Kino), mit einem Einzugsgebiet bis ins Umland, auch halböffentliche Angebote wie Ärzte, Hotels und Büroflächen mit höherer Relevanz für den städtischen Alltag. (Abb. 19 bis 19e)



Abb. 15



Abb. 16

15
Umgebung Audi-Ring

16
Landesgartenschau (Nor-
den) und Fort-Haslang-Park
(Süd-Westen)



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 17a



Abb. 17b



Abb. 17d



Abb. 17e

17
Bestehende Fußwege
und Grünverbindungen
(2. Grüning)

18
Fehlende Fuß- und
Radwegeverbindung

17a
Gewerbe rechts an Fried-
richshofener Straße –
Blick Richtung Nord-West

17b
Fuß- und Radweg zwischen
Asylcontainern und land-
wirtschaftlicher Fläche

17d
Fuß- und Radweg südlich
des Verkehrskreisels (Blick
Richtung Osten)

17e
Fuß- und Radweg westlich
des Verkehrskreisels



Abb. 17c

17c
Fuß- und Radweg südlich
des Verkehrskreisels
(Blick Richtung Westen)

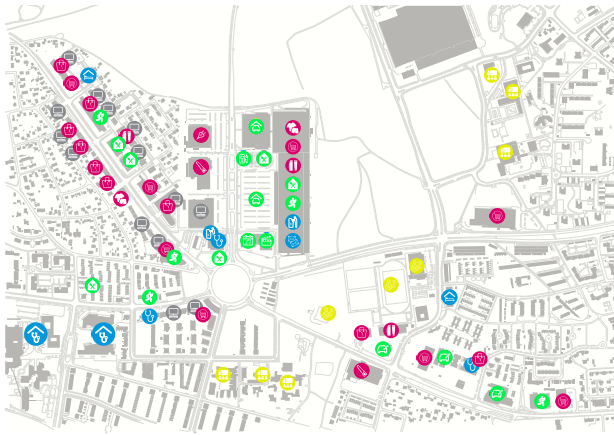


Abb. 19



Abb. 19a



Abb. 19b



Abb. 19c



Abb. 19d

19
Nutzungen
um den Audi-Ring

19a
Gewerbe linke Seite der
Straße „Am Westpark“ –
Blick Richtung Norden

19b
Sportanlagen östlich des
Audi-Rings

19c
Gewerbe- und Wohnbauten
Levelingstraße – Blick
Richtung Westen

19d
Büro- und Gewerbebau
zwischen Levelingstraße
und b. d. Hollerstraße



Abb. 19e

19e
Fuß- und Radweg zwischen
Pappeln

5 Der Standort – Projektgebiet

Das Projektgebiet hat eine Fläche von ca. 10 ha und konzentriert sich auf städtebaulich zu überarbeitende Bereiche rund um den Audi-Ring. In unmittelbarer Nähe befinden sich das neu angelegte Gelände der Landesgartenschau (Abb. 20), der Fort-Haslang-Park (Abb. 21), das Einkaufszentrum Westpark (Abb. 26), sowie gewerbliche Nutzungen entlang der Friedrichshofener Straße (Abb. 22). Der Verkehrskreislauf präsentiert sich derzeit als städtebaulich dominante Verkehrsfläche, der Binnenbereich liegt inselartig separiert und ist teilweise mit Gehölzen sowie mit der Skulptur eines Fahrzeuges (Abb. 22a) bestanden. Flankiert wird die Verkehrsfläche von einer heterogenen Struktur aus Büro- und Gewerbebauten, einem Blockheizkraftwerk (Abb. 23, 23a), temporären Containerbauten für Asylsuchende (Abb. 25a), brachliegenden Flächen (Abb. 25b), Ackerland sowie Pappelhaine (Abb. 27). Innerhalb des Perimeters befinden sich sowohl städtische als auch private Grundstücksflächen (Abb. 24).

5.1 Städtebauliche Entwicklung

5.1.1 Städtebauliches Konzept „Hollerstaude“

Mit dem städtebaulichen Entwurf des Baugebiets bei der Hollerstaude (Abb. 28) wurde zu Beginn der 80er-Jahre die Grundlage für die Entwicklung des Bereichs um den Audi-Ring geschaffen. Im angefügten Entwicklungskonzept ist erkennbar, dass der Kreisverkehr als Thema für radial angeordnete Baufelder nördlich weiterentwickelt werden sollte. Auch dieser Entwurf zeigt bereits einen großmaßstäblichen, sehr symmetrischen Aufbau, der dem neuen Stadtteil, abweichend von der Einfamilienhausbebauung, einen eigenen Charakter geben wollte. Im Rückblick lässt sich dieser Entwurf noch in die Ausklänge der Großsiedlungsplanungen Ende der 70er-, Anfang 80er-Jahre einordnen.

5.1.2 Ideen- und Realisierungswettbewerb 1993

1993 wurde ein Ideen- und Realisierungswettbewerb mit sechs geladenen Teilnehmern ausgeschrieben. Ziel war es, eine architektonische Lösung für die bauliche Ausbildung der sogenannten „Schwinge“ südlich des Audi-Rings zu entwickeln. Außerdem sollte für die umgebenden Flächen des Kreisverkehrs ein städtebaulicher Ansatz ausgearbeitet werden. Den 1. Preis erhielt das Architekturbüro Wimmer aus Salzburg (Abb. 29), dessen Entwurf eine prägnante Großform zugrunde liegt. Der Audi-Ring wird an der südwestlichen Seite durch eine kreisförmige Bebauung gefasst und schafft für den Einmündungsbereich an der Levelingstraße, durch eine Überbauung der Straße, eine Torsituation. Der lang gestreckte Baukörper führt gestalterisch Richtung Neuburger Straße und somit Richtung Innenstadt. Der nördliche Bereich des Audi-Rings bleibt im Entwurf

unbebaut. Hier wurde von den Architekten ein geometrisch ausgerichteter Baumhain als Gegenspieler zur starken architektonischen Geste vorgeschlagen.

Die Realisierung des städtebaulichen Entwurfs wurde großteils planungsrechtlich gesichert und vor allem die Grünstrukturen mit den konzipierten Baumhainen gepflanzt. Die städtebaulich prägenden Baustrukturen wurden jedoch bisher kaum umgesetzt. Durch bauliche Eingriffe in die Pappelhaine wurde das grünordnerische Konzept bereits aufgeweicht.

5.2 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung im Projektgebiet

An städtebaulichen Mängeln ist zunächst festzustellen, dass die konzeptionelle bauliche Fassung des Audi-Rings durch eine Großform nicht mehr zu realisieren ist. Für die noch freien Grundstücke ist ein neues Konzept zu entwickeln, das – im Falle einer vorgeschlagenen baulichen Entwicklung – Bauhöhen, Abstand zu Straßen sowie Nutzungen im Erdgeschoss neu überdenkt. In diesem Zusammenhang ist auch neu zu bewerten, ob der Verkehrsraum des Kreisverkehrs weiterhin diese Dominanz haben soll – die auch dadurch entsteht, dass das Kreisinnere unbebaut ist – oder ob eine bauliche Fassung nicht eher einen maßstablicheren Städtebau bewirken könnte. Die grüne Mitte des Audi-Rings wirkt ungestaltet und weder räumlich gefasst noch naturnah (Abb. 30)

Die vorhandenen Pappelhaine sind durchaus markant, bieten aber keine urbane, nutzbare Raumstruktur. Die Bäume wurden seitens des Gartenamts überwiegend mit einer Vitalität von mittel bis gut eingestuft. (Abb. 31) Sie bilden keinen Schirm zwischen der Verkehrsfläche und der Bebauung dahinter und sind weder für den Naturschutz noch für die Naherholung relevant. Mit dem Bau der Containeranlage wurden bereits einige Pappeln entfernt und so die Grundkonzeption aufgeweicht. Es wird Aufgabe sein, das Potenzial dieser Flächen hinsichtlich Verbesserung des Stadtraums, Maßnahmen zur Klimaanpassung, Vernetzung und Biodiversität zu prüfen.

Der Audi-Ring ist eine der Kreuzungen im Stadtgebiet mit dem höchsten Verkehrsaufkommen. Es wurde in den letzten Jahren angesichts der ständig steigenden Verkehrszahlen durch verschiedene Maßnahmen versucht, Leistungsfähigkeit und Sicherheit für den Individualverkehr zu erhalten. Vor allem die Fuß- und Radwegeverbindungen um den Audi-Ring werden wegen deren umwegiger Führung kritisiert.

Derzeit verlaufen sie wenig attraktiv entlang der stark befahrenen Straßen. An den Fußgängerampeln kommt es zu unbefriedigenden Situationen für alle Verkehrsteilnehmer. Die ursprünglich barrierefreie Gestaltung des Audi-Rings in den 90er-Jahren wurde aus Kostengründen nicht realisiert.



Abb. 20



Abb. 21

20
Landesgartenschau
(GVZ oberer Bildrand)

21
Fort-Haslang-Park
(Blick Richtung Süden)



Abb. 22



Abb. 22a

22
Audi-Ring- Blick Richtung
Nord-Westen (Gewerbe
an Friedrichshofener Straße
am oberen Bildrand)

22a
Audi-Skulptur auf der
Verkehrinsel



Abb. 23



Abb. 23a



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 25a



Abb. 25b

23
Blockheizkraftwerk
(Nordseite)

23a
Blockheizkraftwerk
(Südseite)

24
Wallanlage zw. Friedrich-
shofener Straße und „Am
Westpark“

25
Audi-Ring mit Container-
bauten für Asylsuchende
(Blick Richtung Westen)

25a
Containerbauten für
Asylsuchende rechts an
Neuburger Straße

25b
Brachliegende Grundstücke
am Audi-Ring



Abb. 26



Abb. 27

26
Richard-Wagner-Straße
(Osten) Richtung Audi-Ring
(Rechts Einkaufszentrum)

27
Pappelhain – Nordöstlich
von Audi-Ring und südlich
Einkaufszentrum Westpark

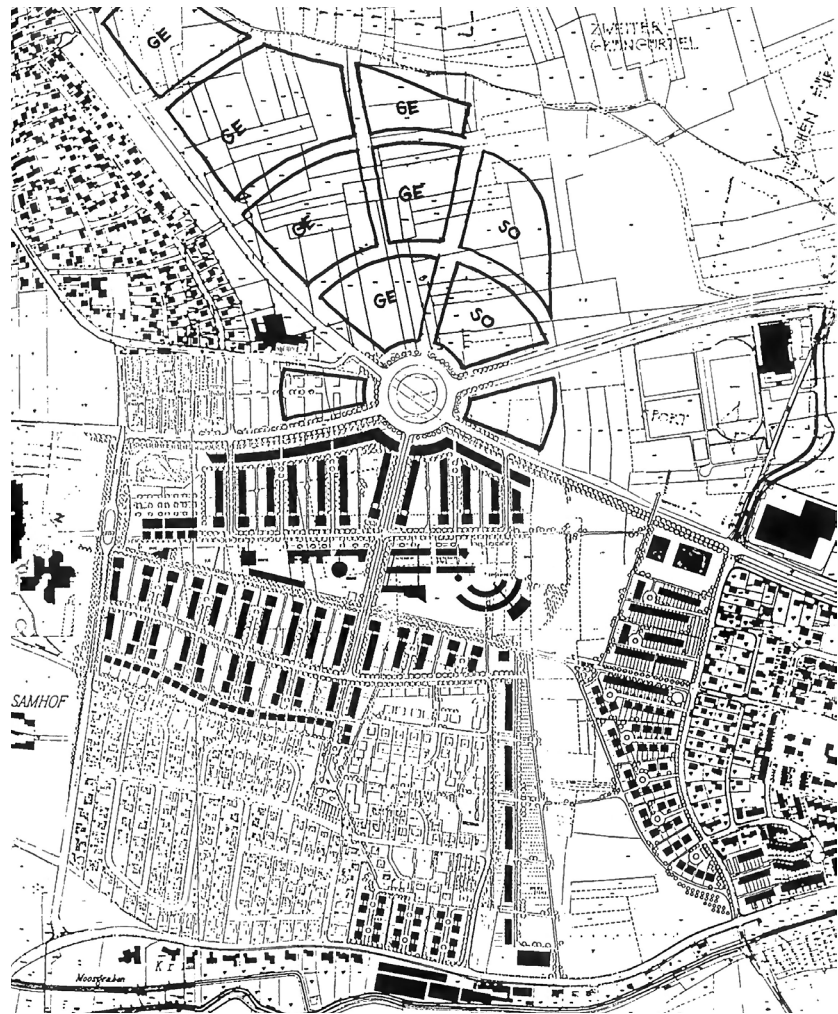


Fig. 28

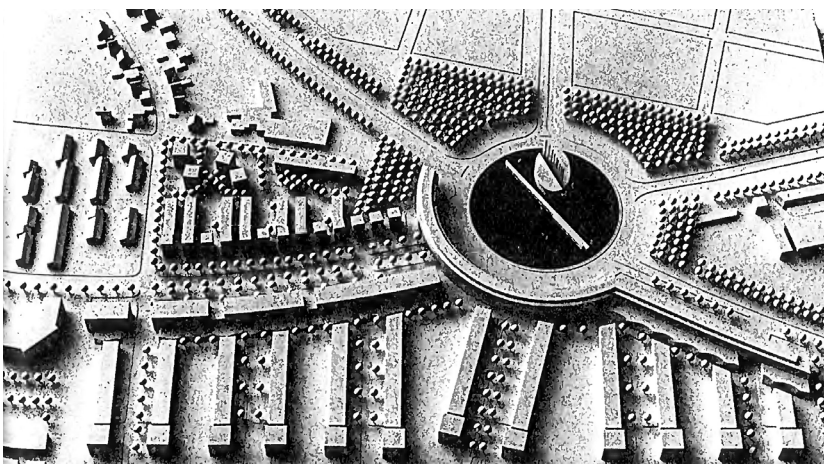


Fig. 29

28
Städtebaulicher Entwurf
„Bei der Hollerstaude“

29
Erster Preis, Architekturbüro
Wimmer, Salzburg



Fig. 30

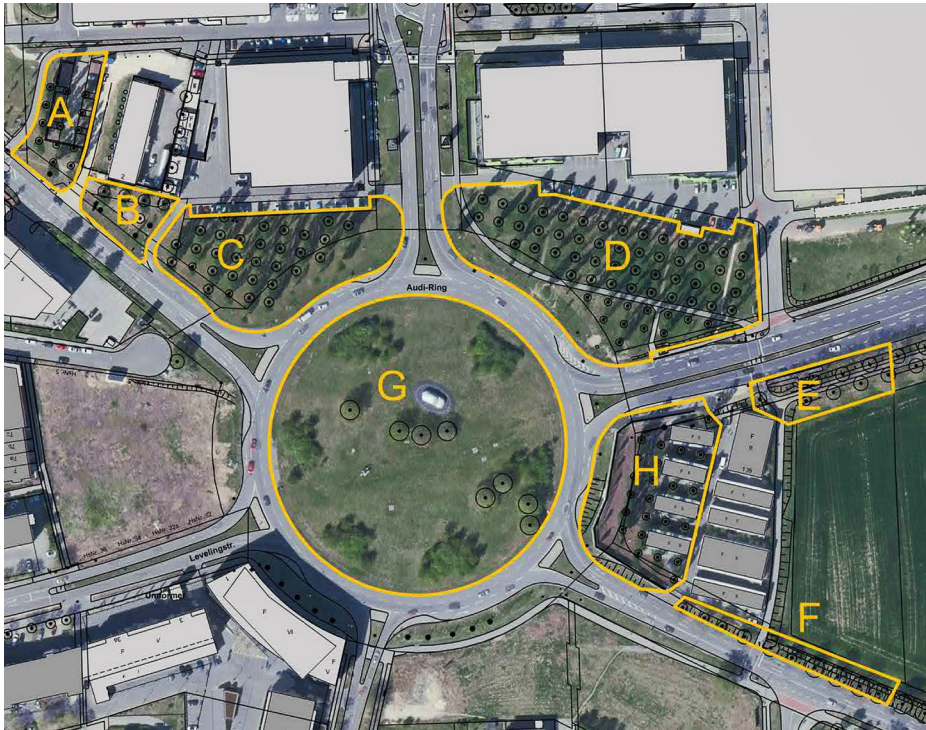


Fig. 31

Fläche A:
Parkplatz mit Baumbestand
Bestand: Populus nigra 'Italica'
Vitalität: mittel bis gut
Kompensationsfaktor (KF): 0,3 - 1,0
Flächengröße: 1.250 m²

Fläche B:
Parkplatz mit Baumbestand
Bestand: Populus nigra 'Italica'
Vitalität: mittel bis gut
Kompensationsfaktor (KF): 0,3 - 1,0
Flächengröße: 743 m²

Fläche C:
Grünfläche mit Baumbestand
Bestand: Populus nigra 'Italica'
Vitalität: gut
Kompensationsfaktor (KF): 1,0
Flächengröße: 3.610 m²

Fläche D:
Grünfläche mit Baumbestand
Bestand: Populus nigra 'Italica'
Vitalität: gering bis gut
Kompensationsfaktor (KF): 1,0
Flächengröße: 5.814 m² (ohne Wege)

Fläche E:
Straßenbaumallee
Bestand: Platanus x acerifolia
Vitalität: gut
Kompensationsfaktor (KF): 0,8
Flächengröße: 1.121 m²

Fläche F:
Straßenbaumallee
Bestand: Linde
Vitalität: mittel bis gut
Kompensationsfaktor (KF): 0,8
Flächengröße: 820 m²

Fläche G:
Grünfläche mit Gehölzbestand
Bestand: Linde, Ahorn, Wildobst, Schliehe, Hartriegel
Vitalität: mittel bis gut
Kompensationsfaktor (KF): 1,0
Flächengröße: 11.875 m²

Fläche H:
versiegelte Fläche mit Baumbestand
Bestand: Populus nigra 'Italica'
Vitalität: offen
Kompensationsfaktor (KF): 0,3 - 1,0
Flächengröße: 3.290 m²

30
Audi-Ring-Vogelperspektive

31
Baum- und Gehölzbewer-
tung (für genauere Infor-
mationen siehe Anlagen)



Abb. 32



Abb. 33



Abb. 34a



Abb. 34b

32
Richard-Wagner-Straße
(Nord-Osten) Richtung
Audi-Ring

34a
Neuburger Straße
(Süd-Osten) Richtung
Audi-Ring – Einfahrt Ring

33
Richard-Wagner-Straße
(Nord-Osten) Richtung
Audi-Ring – Einfahrt Ring

34b
Bei der Hollerstaude;
Blick Richtung Süden

5.3 Verkehr und Erschließung

Das Projektgebiet im Bezirk Ingolstadt Nord-West liegt unmittelbar am Hauptverkehrsknotenpunkt vor der Kernstadt. Der Verkehrsverteiler Audi-Ring erschließt hier sowohl die anliegenden Wohngebiete der Stadtteile Friedrichshofen, Gaimersheimer Heide und Hollerstauden als auch das Einkaufsareal Am Westpark und die stark gewerblich genutzten Areale entlang der Friedrichshofener Straße.

Überregionale Bedeutung hat die Bundesstraße 13, die über die Friedrichshofener Straße und Neuburger Straße führt.

Das Gebiet ist heute räumlich, visuell und akustisch stark geprägt durch den großflächigen Verkehrskreisel, an den sechs viel befahrene Straßen anschließen. In den Spitzenstunden gerät der Knotenpunkt häufig an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Mit Ausnahme der Straße Bei der Hollerstaude (ca. 5.000 Kfz/24h) weisen diese Straßen im Durchschnitt aktuell Verkehrsstärken von ca. 15.000 bis ca. 20.000 Kfz-Fahrten pro 24 h auf, wobei sich keine klar übergeordneten Verkehrsbeziehungen zwischen den Knotenpunkten ergeben.

Durch mehrere städtebauliche Entwicklungsgebiete im Stadtteil in der Nähe wird das Betrachtungsgebiet künftig verkehrlich noch stärkere Bedeutung erhalten. Der Audi-Ring ist der Unfallschwerpunkt im Stadtgebiet, mit den zahlenmäßig meisten Verkehrsunfällen. Die bestehenden Wegeführungen für den Rad- und Fußverkehr rund um den Audi-Ring sind aus Nutzerperspektive konfliktbehaftet und nicht ideal.

Bei einer Neuordnung des Verkehrs sind die bestehenden Fahrbeziehungen zu berücksichtigen – auch für den Schwerverkehr, um Verdrängungen in andere Straßenzüge mit geringerer verkehrlicher Nutzungsintensität zu vermeiden. Außerdem muss die Erschließung des Klinikums (Rettungsdienste) aus allen Richtungen gewährleistet sein.

Der öffentliche Personennahverkehr erschließt das Areal, wie ortsüblich, mit Buslinien. Im fußläufigen Einzugsgebiet (Radius bis 500 m) liegen Haltestellen von fünf Linien, die den Stadtkern mit der städtischen Randlage verbinden und auch die Nachbargemeinde Eichstätt als Pendlerziel erschließen. (Abb. 35, 35a)

6 Die Aufgabe

6.1 Anlass und Ziel

Ingolstadt sucht zukunftsweisende Konzepte und Ideen zur Umgestaltung des heutigen Audi-Rings und seines Umfelds. Der insbesondere vom motorisierten Individualverkehr sehr stark befahrene Knotenpunkt soll zu einem lebendigen Stadtraum transformiert werden.

6.2 Aufgabe – Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum umfasst den Verkehrskreisel, das nördlich angrenzende Gewerbegebiet mit großflächigem Einzelhandel sowie die in östlicher Richtung anschließenden Flächen, bestehend aus Grünflächen und grauen Infrastrukturen. Dazu zählen das angrenzende Gartenschauland (ein kürzlich errichteter, intensiv gepflegter Park), ein Grünraum mit Sportfeldern und landwirtschaftlichen Flächen südlich der Richard-Wagner-Straße sowie der Fort-Haslang-Park. Diese heute zerschnittenen Grünräume sollen im European-Entwurf konzeptionell zu einer Einheit zusammengefügt werden und so einen Baustein des zukünftigen zweiten Grünrings der Stadt bilden.

Zentral im Betrachtungsraum liegt der Audi-Ring (Abb. 36), der heute als Kreisverkehr ausgestaltet ist und als Knotenpunkt die verkehrlichen Anbindungen im Gebiet, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs, regelt. Gesucht wird eine neue Vision für diesen Stadtbaustein – diese kann auch den Verkehrskreisel infrage stellen und das Gebiet samt Verkehr neuordnen, es sollte allerdings eine verkehrlich plausible Lösung vorgeschlagen werden.

6.3 Aufgabe – Projektgebiet

Derzeit sind einige Teilflächen um den Audi-Ring bereits bebaut. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks in der Stadt sollen im Projektgebiet weitere Bauten entstehen, die nach den Maßgaben des Klimaschutzes kompakt und mit möglichst geringer Flächenversiegelung entworfen werden sollten.

Aufgabe ist die Entwicklung eines lebendigen Quartiers, z. B. durch Mischnutzungen, hybride und multifunktionale Gebäude und attraktive öffentliche Räume, die mit der Architektur zusammengedacht werden. Dabei sind insbesondere die Erdgeschosszonen zu bedenken und konzeptionell und gestalterisch mit einzubeziehen. Welche Nutzungen, z. B. gewerbliche oder öffentliche Nutzungen, können hier einen Beitrag liefern zur „lebendigen Stadt“?

6.3.1 Städtebauliches Konzept

Wie kann im Projektgebiet ein lebendiger Stadtraum entstehen – der ökologisch und sozial nachhaltig ist und Menschen sowie Flora und Fauna attraktive Habitate bietet? Soziale Aspekte finden sich u. a. im möglichen Raumprogramm und in der Ausformulierung der baulichen Strukturen – wo sind Begegnungsorte, wo lassen sich, z. B. durch Multikodierung (z. B. Wohnen, Arbeiten, soziale Infrastrukturen) Synergien erzeugen? Wie kann Gemeinschaft durch bauliche Setzungen und Angebote gefördert werden? Welche privaten, öffentlichen, teilöffentlichen Flächen gibt es im Quartier, in den Gebäuden und in den Freiräumen? Wie können flexibel nutzbare, anpassbare Bautypologien entstehen, die vielen, auch sich wandelnden Nutzer:innengruppen gerecht werden und einen sozialen Mix erzeugen?

6.3.2 Nachhaltigkeit (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität)

Für einen ökologischen Städtebau sind insbesondere Klimaschutz und Klimaanpassung zu beachten. Die Flächenverbräuche sind zu minimieren, ebenso die Versiegelung von Flächen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf das Thema Wasser zu richten – Stichworte: Schwammstadt, Starkregenereignisse, Trockenheit, Grauwasser. Aspekte von Biodiversität und Animal-Aided Design sind zu berücksichtigen und standortgerechte, klimatolerante Pflanzen zu wählen. Frischluftschneisen und Maßnahmen zur Kühlung des Mikroklimas in den Sommermonaten sind vorzusehen.

6.3.3 Mobilität

Ferner sollen innovative Ideen für die Mobilität von Morgen aufgezeigt werden. Leitfragen wären hier beispielsweise: Wie kann durch veränderte Mobilität ein Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung im Betrachtungsraum geleistet werden? Kann ein Mobilitätshub mit On-Demand-Angeboten integriert werden? Wie kann der Fuß- und Radverkehr im Stadtteil und am Knotenpunkt verbessert werden? Es wird empfohlen, gemischte Teams zu bilden, in denen auch Landschaftsarchitekt:innen und Verkehrsplaner:innen vertreten sind.

7 Abgabeleistung

Die Planabgabe ist einheitlich auf 3 Pläne, DIN A1, Hochformat, festgelegt. Von den Teilnehmer:innen werden folgende Leistungen gefordert:

- Schwarzplan 1:7.500
- Darstellung der konzeptionellen Grundidee / Betrachtungsraum mit Lageplan genordet im Maßstab 1:2.500

- Darstellung des Vertiefungsbereiches / Projektgebiets mit Lageplan genordet im Maßstab 1:1.000
- 2 Perspektiven / Collagen oder Renderings

Darüber hinaus können Schemazeichnungen, Grundrisse im geeigneten Maßstab, Skizzen, Isometrien, o. Ä. zur Erläuterung verwendet werden.

In dem Erläuterungstext bitte auf jeden Fall zu folgenden Punkten jeweils 3–4 Sätze schreiben.

Konzept

Was ist die Hauptidee?

Themenschwerpunkt E17

Wo finden sich die European E17 Themen in eurem Entwurf wieder?

- Nachhaltiger Städtebau
- Sozialer Städtebau

Betrachtungsraum

Welche Maßnahmen sind für den erweiterten Perimeter – dargestellt in rot – vorgesehen?

Projektgebiet

Welche Ideen und Maßnahmen sind im Projektgebiet vorgesehen mit Blick auf den Städtebau, die Architektur, den Freiraum, die Mobilität und welche geplanten Nutzungen soll es dort geben?

- Städtebau, zum Beispiel Angaben zu städtebaulichen Typologien, Gebäudetypologien, Dichte, ...
- Architektur, zum Beispiel Angaben zu Gebäudetypen, Bauweisen, Materialien, ...
- Grün- und Freiraum Konzept, zum Beispiel Aussagen zu privaten Freiräumen, öffentlichen Freiräumen, Abstufungen von Öffentlichkeiten, Freiraumtypologien wie Parks, Gärten, Promenaden, bis hin zu Balkonen oder Dachterrassen, Bepflanzungen, ...
- Mobilitätskonzept, zum Beispiel: Wie ist der Verkehr organisiert? Wo findet welche Verkehrsart statt – MIV, Rad- und Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr?
- Nutzungen, zum Beispiel: Welche Arten von Nutzungen sind vorgesehen? Wie sind die Erdgeschossnutzungen, wo gibt es Mischnutzungen, etc.

Prozessorientierte Entwicklung

Vorschläge zur Partizipation von Bewohner:innen oder der Stadtgesellschaft, Ideen für eine mögliche schrittweise Umsetzung wie verschiedene Baufelder, Pionierprojekte / Zwischennutzungen, etc.

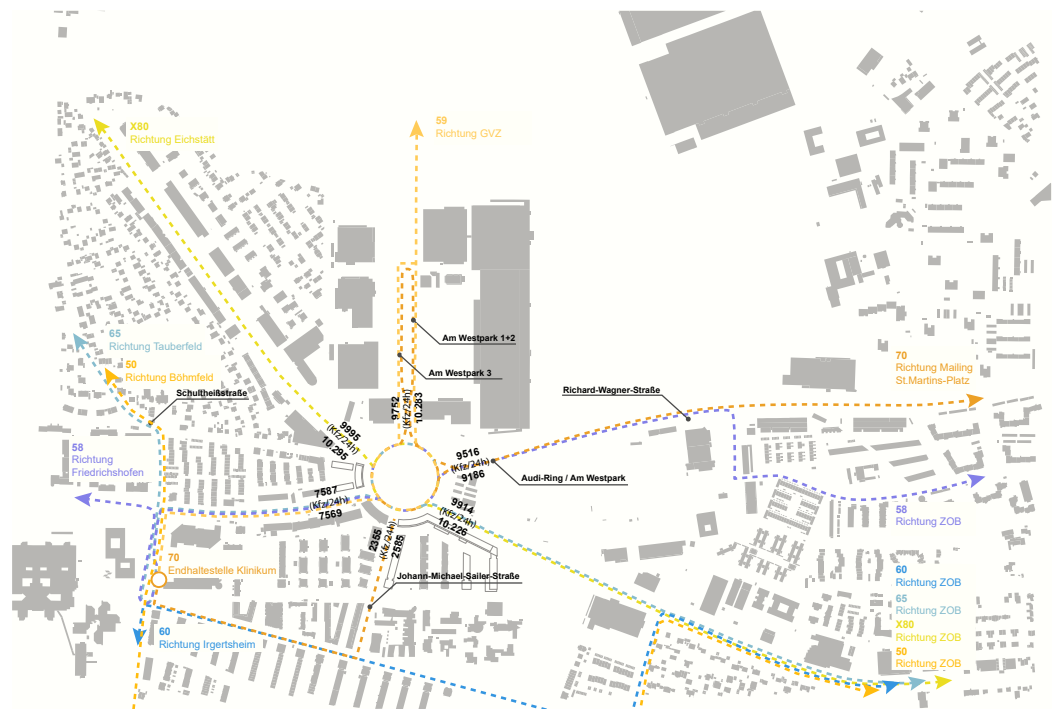


Abb. 35a



Abb. 35b

35a
Verkehrsbelastung (Kfz/24h;
Stand 2018) und Buslinien

35b
Richard-Wagner-Str.
(stadteinwärts)



Abb. 36

36
Audi-Ring – Blick Richtung
Norden



Abb. 37

37
Audi-Ring – Blick Richtung
Westen



Abb. 38



Abb. 39

38
Panorama Foto mit
Pappelhain

39
Panorama Foto mit Weg



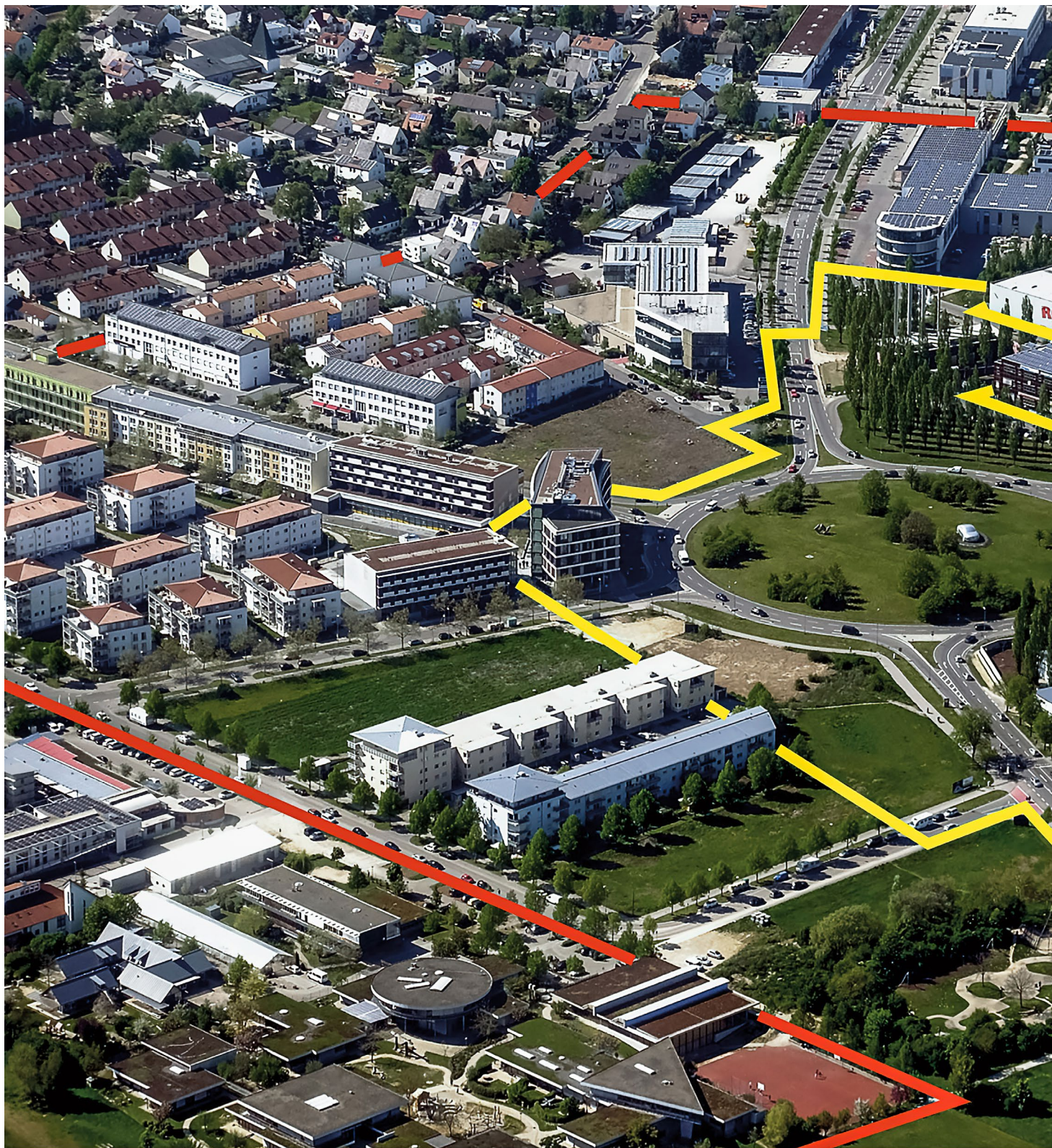


Abb. 40

40
Schrägluftbild mit
Projektgebiet (gelb) und
Berrachtungsräum (rot)



Bildnachweise

- Abb. 0
Luftbild mit Perimeter
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 1a
Stadt Ingolstadt mit Standort „Audi-Ring“
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 1b
Luftbild mit Projektgebiet und Betrachtungsraum
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 2
Bayerische Landesfestung Ingolstadt um 1850
Stadt Ingolstadt
- Abb. 3
Bayerische Landesfestung Ingolstadt um 1870
Stadt Ingolstadt
- Abb. 4
Grünringe mit Festungsgürtel
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 5
Stadträumliches Leitbild
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 6
Landesgartenschau Gelände – Blick Richtung Norden
Fotograf Horst Schalles
- Abb. 7
Landesgartenschau – Blick Richtung Westen von
Fußgängerbrücke „Der Pius-Steg“
Stadt Ingolstadt – Gartenamt; Fotograf Ulli Rössle
- Abb. 8
Landesgartenschau – Blick Richtung Norden zu
Fußgängerbrücke „Der Pius-Steg“
Stadt Ingolstadt – Gartenamt; Fotograf Ulli Rössle
- Abb. 9
Landesgartenschau – Wasserflächen
Stadt Ingolstadt – Gartenamt; Fotograf Ulli Rössle
- Abb. 10
Fort-Haslang-Park
Fotograf Horst Schalles
- Abb. 11
Integriertes Räumliches Entwicklungskonzept 2014
Stadt Ingolstadt
- Abb. 12
Stadtentwicklungsplan
Stadt Ingolstadt
- Abb. 13
Friedrichshofen – Blick Richtung Westen
Fotograf Horst Schalles
- Abb. 14
Friedrichshofen – Blick Richtung Nord-Westen
Fotograf Horst Schalles
- Abb. 15
Umgebung Audi-Ring
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 16
Landesgartenschau (Norden) und Fort-Haslang-Park
Fotograf Horst Schalles
- Abb. 17
Bestehende Fußwege und Grünverbindungen
(2. Grünring); Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 17a
Gewerbe rechts an Friedrichshofener Straße
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann
- Abb. 17b
Fuß- und Radweg zwischen Asylcontainern und
landwirtschaftlicher Fläche
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann
- Abb. 17c
Fuß- und Radweg südlich des Verkehrskreisels
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann
- Abb. 17d
Fuß- und Radweg südlich des Verkehrskreisels
(Blick Richtung Osten)
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann
- Abb. 17e
Fuß- und Radweg westlich des Verkehrskreisels
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann
- Abb. 18
Fehlende Fuß- und Radwegeverbindung
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
- Abb. 19
Nutzungen um den Audi-Ring
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt

Abb. 19a
Gewerbe linke Seite der Straße „Am Westpark“ –
Blick Richtung Norden
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 19b
Sportanlagen östlich des Audi-Rings
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 19c
Gewerbe- und Wohnbauten Levelingstraße –
Blick Richtung Westen
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 19d
Büro- und Gewerbebau
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 19e
Fuß- und Radweg zwischen Pappeln
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 20
Landesgartenschau (GVZ oberer Bildrand)
Fotograf Horst Schalles

Abb. 21
Fort-Haslang-Park (Blickrichtung Süden)
Stadt Ingolstadt – Gartenamt

Abb. 22
Audi-Ring– Blick Richtung Nord-Westen
Fotograf Horst Schalles

Abb. 22a
Audi-Skulptur auf Verkehrsinsel
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 23
Blockheizkraftwerk (Nordseite)
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 23a
Blockheizkraftwerk (Südseite)
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 24
Wallanlage; Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 25
Audi-Ring – Blick Richtung Westen
Fotograf Horst Schalles

Abb. 25a
Containerbauten für Asylsuchende; Stadt Ingolstadt –
Stadtplanungsamt, Fotografin Barbara Hermann

Abb. 25b
Brachliegende Grundstücke an Audi-Ring
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 26
Richard-Wagner-Straße
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 27
Pappelhain
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 28
Städtebaulicher Entwurf „Bei der Hollerstaude“
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt

Abb. 29
Erster Preis, Architekturbüro Wimmer, Salzburg
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt

Abb. 30
Audi-Ring – Vogelperspektive
Fotograf Horst Schalles

Abb. 31
Baum- und Gehölbewertung
Stadt Ingolstadt – Gartenamt

Abb. 32
Richard-Wagner-Straße
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 33
Richard-Wagner-Straße
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 34a
Neuburger Straße
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 34b
Hollerstaude (Süden) – Blick Richtung Süden
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 35a
Verkehrsbelastung und ÖPNV
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt

Abb. 35b
Richard-Wagner-Str. (stadteinwärts)
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 36
Audi-Ring – Blick Richtung Norden
Fotograf Horst Schalles

Abb. 37
Audi-Ring – Blick Richtung Westen
Fotograf Horst Schalles

Abb. 38
Panorama Foto mit Pappelhain
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 39
Panorama Foto mit Weg
Stadt Ingolstadt – Stadtplanungsamt
Fotografin Barbara Hermann

Abb. 40
Schrägluftbild mit Perimeter
Fotograf Horst Schalles

Impressum

Herausgeber
Europam – Deutsche Gesellschaft zur Förderung
von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
www.europam.de

Redaktion
Dr. Felix Bentlin
Lola Meyer
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat
Kerstin Wieland

Gestaltung
Christina Schmid und Simon Malz

2023

www.europam.de